

Pharmazie-Diplom in Freiburg

Institut für Pharmazeutische
Wissenschaften

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



Akzessorisches Diplom

- (eigentlich) kein eigener Studiengang
- Anerkennung des 2. Staatsexamens als Diplomprüfung
- Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit innerhalb von 6 Monaten
- Verteidigung der Arbeit in einem abschließenden Prüfungsgespräch

Abschluss der Universität Freiburg

- Immatrikulation in der ganzen Zeit bis Verteidigung zwingend nötig !!
- in „Diplom-Pharmazie“ (evtl. zu Beginn noch Stex.)



Oft im praktischen Jahr durchgeführt

- Das sind aber zwei unabhängige Dinge !!
- Für beide gelten eigene Regeln, die beachtet werden müssen !!

Diplom an anderen Einrichtungen der Universität oder auch extern möglich

- Für PJ ist das Landesprüfungsamt zuständig !!
- Insbesondere bei Projekten im Ausland Klärungsbedarf



Diplom in fünf Fächern möglich

- Ph. Biologie, Ph. Chemie, Ph. Technologie, Pharmakologie und Toxikologie, Klin. Pharmazie

Entsprechenden Betreuer suchen

- Bei externen Projekten: Pharmazie-interner Betreuer nötig !! (auch bei Pharmakologie !)

Vor Beginn der Arbeit offiziell anmelden !!

Weitere Informationen

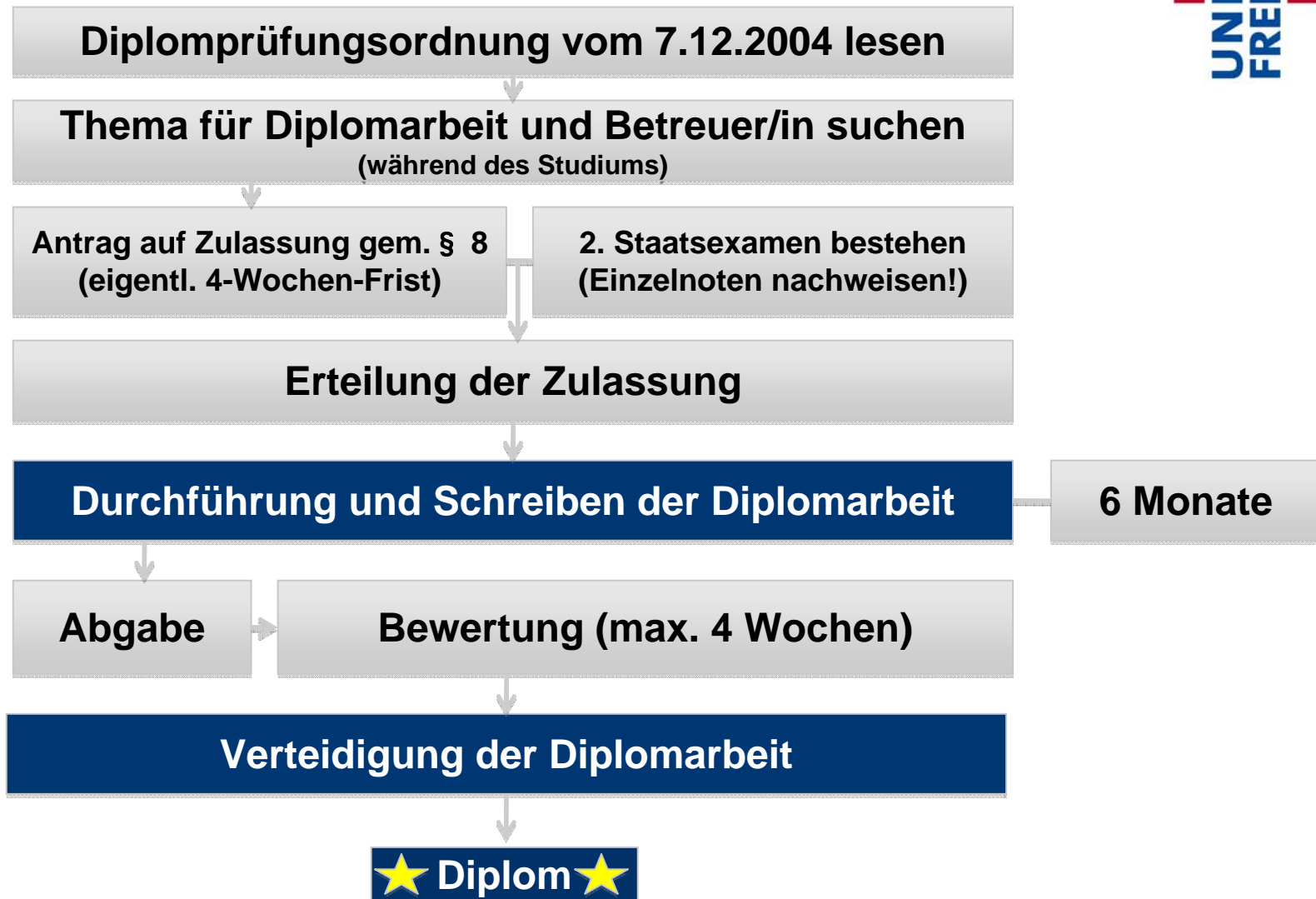
- Diplomprüfungsordnung lesen ;-)
- <http://portal.uni-freiburg.de/pharmazie/Studium/diplom>

Pharmazie-Diplom

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG





Anlage zum Merkblatt „Ihr Weg zum Diplom“ (für DiplomandInnen)

Antrag auf Zulassung mind. vier Wochen vor Beginn der Diplomarbeit!

Dem „Antrag auf Zulassung“ gem. § 8 der Satzung sind beizufügen:

1. Erklärung gem. § 8, Abs. 4.3 der Satzung.
2. Gegebenenfalls Antrag auf Durchführung der Diplomarbeit an einer Forschungseinrichtung außerhalb der Fakultät für Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften der Universität Freiburg gem. § 9 (1) der Satzung.
3. Gegebenenfalls Antrag auf Nachreichung der Einzelnoten des zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung.
4. Abiturzeugnis.
5. Thema der Diplomarbeit
6. BetreuerIn
7. Externe® BetreuerIn
8. Beginn
9. Vorschlag für PrüferIn und GutachterIn

Ca. 6 Wochen vor Abgabe der Arbeit Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen

10. Einzelnoten 2. Staatsexamen (*vor Abgabe der Arbeit*)
11. Vorschlag für PrüferIn und GutachterIn (*vor Abgabe der Arbeit*)